

Gremium	Sitzung am	Behandlung
Gemeinderat	30.09.2024	öffentlich

Beschlussvorlage öffentlich Nr. 24/164	
Tagesordnungspunkt: Bürgerbeteiligung bezüglich des Areals hinter der Rhein-Neckar-Halle	
Amt für Ordnung, Bildung und Bürgerservice	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Servicestelle Bürgerbeteiligung AdÖöR zur Nachnutzung des ehemaligen Areals der Rhein-Neckar-Halle eine Dialogische Bürgerbeteiligung durchzuführen.
2. Für einen Dienstleister aus dem Pool der Servicestelle Bürgerbeteiligung fallen Kosten an. Für die Beauftragung des Dienstleisters werden **50.000 €** bereitgestellt

Strategische Ziele:

Welches strategische Ziel wird durch die Maßnahme unterstützt?

- ☐ Klimaschutz
- ☐ Bildung
- ☐ Finanzen
- ☐ Mobilität
- ☐ Vereine, Kultur, Gesellschaft
- ☐ Wohnen

Begründung:

Im Rahmen des Abrisses der Rhein-Neckar-Halle wurde am 04.11.2024 von der GR Fraktion Bündnis 90 die Grünen beantragt, einen moderierten Bürgerbeteiligungsprozess zur weiteren Entwicklung des Areals um die ehemalige Rhein-Neckar-Halle bzw. künftige Hans-Peter-Wild-Sporthalle zu beginnen.

In der Gemeinderatssitzung am 19.02.2024 wurde die Verwaltung mit der Einleitung eines moderierten Bürgerbeteiligungsprozesses beauftragt.

Die Bürgerbeteiligung soll durch die Servicestelle Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, da diese sowohl über breites Fachwissen im Rahmen der Durchführung solcher Bürgerbeteiligungen als auch über ein großes Spektrum an Dienstleistern

verfügt.

In einem Termin mit den Fraktionssprechern am 24.07.2024 wurde das Vorgehen bereits erörtert.

Um die künftige Nutzung des Areals öffentlich-rechtlich und zivilrechtlich festzulegen, soll es eine Dialogische Bürgerbeteiligung geben. Ziel der Dialogischen Bürgerbeteiligung ist es, eine Entscheidung des Gemeinderats über die künftige Nutzung des Gebiets vorzubereiten. Gem. § 1 Abs. 4 S. 4 des Gesetzes über die Dialogische Bürgerbeteiligung (DBG) bindet die Dialogische Bürgerbeteiligung den Gemeinderat nicht. Die Dialogische Bürgerbeteiligung ist eine öffentliche Aufgabe, die freiwillig wahrgenommen werden kann (§ 1 Abs. 4 DBG). Sie dient v.a. dem Gemeinderat als Repräsentativorgan.

Die Servicestelle Bürgerbeteiligung unterstützt als Anstalt des öffentlichen Rechts die Kommunen in Baden-Württemberg, wenn es um die Dialogische Bürgerbeteiligung geht. Die Leistungen der Servicestelle Bürgerbeteiligung sind gebührenfrei. Kosten entstehen jedoch für einen Dienstleister (Moderation, Dokumentation, Betreuung der Teilnehmenden etc.), der die Dialogische Bürgerbeteiligung vor Ort durchführt. Die Servicestelle Bürgerbeteiligung verfügt – in ihrer Funktion als zentrale Vergabestelle - über einen Rahmenvertrag für solch private Dienstleister, aus dem sich die Stadt ohne großen Aufwand bedienen kann.

Die Servicestelle Bürgerbeteiligung hat der Stadt Eppelheim vorgeschlagen, ein Bürgerforum durchzuführen. Ca. 40 bis 50 zufällig ausgewählte Teilnehmende aus Eppelheim beraten dort über die streitigen und konkreten Fragen rund um die künftige Nutzung des Areals. Dieses Bürgerforum wird vorbereitet mit einem Beteiligungsscoping (Runder Tisch der wesentlichen Akteure). Ziel ist es, eine Themenlandkarte zu erstellen. Dort sind graphisch alle Streitpunkte und Ideen abgebildet – ohne Bewertung, nur als Sammlung. An einem Beteiligungsscoping nehmen die wichtigen Interessengruppen statt: Die Kirchenstiftung als Erbbauberechtigte, die Stadtverwaltung, Umweltverbände, Mieterbund und andere Akteure der Wohnungswirtschaft, Umweltverbände, Akteure der Bildung, der Wirtschaft sowie weitere Meinungsführende aus der Stadt, die von der Stadtverwaltung empfohlen werden. Die im Beteiligungsscoping erarbeitete Themenlandkarte wird auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht. Das dient der Transparenz. In dieser zweiten Phase können Interessierte die Themenlandkarte online kommentieren und Ergänzungen vorschlagen. So hat die gesamte Bevölkerung die Chance, mitzuwirken. Schließlich, im dritten Schritt, werden aus dem Melderegister Eppelheimerinnen und Eppelheimer ausgelost. Es gelten die Maßgaben des DBG (§§ 2 und 3 DBG). Das führt zu einer zufällig ausgewählten, aber auch sehr pluralen Gruppe (z.B. 50% Frauen und Männer, alle Altersgruppen etc.).

Im Bürgerforum erhalten die gelosten Teilnehmenden in moderierten Sitzungen zunächst Informationen zum Sachverhalt. Das übernehmen Experten, aber auch Interessengruppen. Diese Input-Phase wird mitgefilmt. Die Videos können öffentlich abgerufen werden. Auch das dient der Transparenz. Ziel der anschließenden, internen Beratungen dieser Zufalls-Gruppe ist es, die Argumente abzuwägen. Verteilungs-, Prognose-, Mittel- oder Zielkonflikte (etc.) sollen bearbeitet werden. Die verschiedenen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 1 S. 1 DBG) werden so erfasst. Die Empfehlungen des Bürgerforums („Bürgergutachten“) werden zu einer öffentlich

einsehbaren Vorlage für eine Gemeinderatssitzung. Der Gemeinderat erörtert diese Empfehlungen und lädt dazu das Bürgerforum ein. Eine Entscheidung über die Zukunft des Areals trifft der Gemeinderat.

Die Servicestelle Bürgerbeteiligung empfiehlt den Mitgliedern des Gemeinderats, an der Dialogischen Bürgerbeteiligung nicht selbst teilzunehmen. Dies könnte für die spätere Beschlussfassung gem. § 18 Abs. 2 Nr. 4 GemO („Gutachten“) eine Befangenheit auslösen.

Vorschlag zum zeitlichen Ablauf:

Folgende Zeitabläufe sind üblich und auskömmlich: Nach Beschluss des Gemeinderats sucht die Servicestelle Bürgerbeteiligung, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung, den passenden Dienstleister aus. Die Servicestelle Bürgerbeteiligung übernimmt die Verantwortung für den Ablauf, wie er oben skizziert wurde. Diese Auswahl erfordert rund sechs Wochen bis zur rechtskräftigen Vergabe. Der Dienstleister erhält im Idealfall rund vier Wochen, um sich einzuarbeiten. Mit einer Frist von ca. drei Wochen wird zum Beteiligungsscoping eingeladen. Dieses wird ca. eine Woche lang aufbereitet. Parallel dazu startet die Einladung der Teilnehmenden für das Bürgerforum. Danach startet die Online-Beteiligung. Dafür reichen zwei Wochen, die auf Wunsch der Gemeinde auch verlängert werden können. Die Erkenntnisse der Online-Beteiligung werden ausgewertet. Die Themenlandkarte wird insofern ergänzt. Dafür bekommt der Dienstleister in der Regel zwei Wochen. Die Auswertung wird auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht. Danach beginnt das Bürgerforum. Dies sollte zwischen zwei und sechs Wochen nach der Auswertung erfolgen. Je nach Umfang reichen drei bis fünf Sitzungen. Denkbar ist auch ein Wochenende, sollte es schnell gehen müssen. In der Regel wollen die Teilnehmenden aber lieber unter der Woche abends teilnehmen. Die Empfehlungen des Bürgerforums werden knapp zusammengefasst. Sie werden als Vorlage dem Gemeinderat übermittelt. In der Sitzung hört der Gemeinderat dann Vertreter des Bürgerforums an und erörtert die Empfehlungen. Danach kann der Gemeinderat entscheiden, z.B. über einen Bauleitplan und eine Änderung des Erbbauvertrages.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich nach Schätzung auf ca. 50.000 €. Diese sind im Haushalt vorgesehen.

Erstellungsdatum: 18.09.2024

Sachbearbeiter/in: Axel Oschmann

Anlage:

1. Bürgerbeteiligung
2. Ablauf der dialogischen Bürgerbeteiligung
3. Zufallsauswahl
4. Was ist eine Themenlandkarte